



DSC EUR BOND FUND

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT RECHNUNGSJAHR 2018/2019

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann
Mag. Philip Vondrak

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter (bis 31. Dezember 2018)
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter (ab 1. Jänner 2019)

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)

FONDSMANAGEMENT

Mag. Thomas Neuhold, BA

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

BETREUER

Dr. Harald Latzko

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC EUR Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 vorzulegen:

Per 30. April 2019 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0NTP1)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNM5)
	in EUR	in EUR
Volumen	4.840.207,60	72.077.616,13
Umlaufende Anteile	4.130	62.494
Rechenwert je Anteil	1.171,96	1.153,35

Ausschüttungstranche AT0000A0NTP1

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2018/2019 beträgt EUR 2,3383 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 2,3383 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2019 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,3383 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016/2017	EUR	3.645.212,58	1.167,96
2017/2018	EUR	4.453.088,76	1.161,47
2018/2019	EUR	4.840.207,60	1.171,96

Ausschüttungstranche Ausland AT0000A1FNM5

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2018/2019 beträgt EUR 7,8771 je Anteil und wird am 1. Juli 2019 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,3040 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016/2017	EUR	54.211.421,37	1.165,33
2017/2018	EUR	58.257.093,95	1.150,50
2018/2019	EUR	72.077.616,13	1.153,35

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.056.504,66
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.610.368,66
Davon variable Vergütung:	EUR	446.136,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		27
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		19
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	605.571,37
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	933.080,85
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	191.765,04
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	326.087,40

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2017 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2018 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

DSC EUR BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2019

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Jahr 2018 erwies sich als Wendepunkt für die globalen Finanzmärkte und die Weltwirtschaft: Die Expansion der Weltwirtschaft im Jahr 2018 verlief weniger expansiv und ausgeglichen als im Vorjahr. Dennoch verzeichnete die Weltwirtschaft 2018 ein globales Wachstum von 3,6 %. Den stabilsten Beitrag zum globalen Wachstum im Jahr 2018 lieferte der Konsum. In den USA stieg das Verbrauchervertrauen auf den höchsten Stand seit 18 Jahren, da der Lohnanstieg gegen Ende des Jahres auf 3,2% stieg. Hauptverantwortlich für den Anstieg waren die immer deutlich werdenden Kapazitätsengpässe im Industriesektor, wobei die tatsächlichen Wachstumsraten des Sektors in den Industrieländern weiterhin über dem Trend lagen. Dadurch nahm der Inflationsdruck zu, da sich die Produktionslücken allmählich schlossen und immer weniger ungenutzte Wirtschaftskapazitäten, insbesondere auf dem US-Arbeitsmarkt, zu finden waren. Langfristige Trends wie Unterbeschäftigung, der Anstieg der Teilzeitarbeit, die Automatisierung und das Aufkommen der Gig-Economy sprechen zwar für einen schwächeren Trade-off zwischen Arbeitslosigkeit und lohnabhängiger Kerninflation. Aus wirtschaftlicher Sicht hat die Weltwirtschaft jedoch eine reife Phase erreicht, in der ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit allmählich zu einem höheren Lohnwachstum führen dürfte. In den USA haben zusätzlich prozyklische fiskalische Impulse in Form von Unternehmenssteuersenkungen die Aktivität des Privatsektors und das Vertrauen der Unternehmen weiter gestärkt und die US-Wirtschaft in Schwung gebracht. Im zweiten Quartal 2018 lag daraufhin das BIP-Wachstum der USA mit einer beeindruckenden annualisierten Rate von 4,2% deutlich über ihrem langfristigen Wachstumspfad von 2%. In der zweiten Jahreshälfte 2018 kühlte sich das globale Wirtschaftswachstum aufgrund des aufkommenden Handelsstreits zwischen den USA und China respektive Europa deutlich ab. Eine schnelle und umfassende Lösung des Handelsstreits im Jahr 2018 war nicht in Sicht. Infolgedessen begannen die Befürchtungen eines eskalierenden Handelskrieges das Vertrauen der Unternehmen zu beeinträchtigen, und der globale Handel und die Investitionen trugen weniger zur globalen Wirtschaftstätigkeit bei. Auch das erhöhte geopolitische Risiko in Europa sorgte für Verunsicherung. Im Vereinigten Königreich gab es in der Brexit-Debatte keinen Durchbruch. In Italien stellte eine neue populistische Regierung den EU-Stabilitätspakt in Bezug auf die Verschuldung in Frage und in Frankreich erfuhr die Macron-Regierung durch die Proteste der "Gilets jaunes" auf den Strassen von Paris populistischen Gegenwind.

Aus geldpolitischer Sicht war 2018 auch ein Übergangsjahr, in dem die Geldpolitik entschlossener von einer klar expansiven zu einer neutralen Haltung überging. Die Europäische Zentralbank (EZB) beendete ihre Anleihenkäufe von EUR 30 Mrd. pro Monat Ende 2018. Die EZB-Ratsmitglieder waren zuversichtlich, dass die Risiken für das Wirtschaftswachstum in der Eurozone ausgewogen seien und die Inflation mittelfristig auf ein Niveau "nahe, aber unter 2%" zurückkehren würde. Sie verpflichtete sich jedoch, die Leitzinsen weit über die Berichtsperiode hinaus tief zu halten.

Weltweit befinden sich die Zinsen auf oder nahe ihren historischen Tiefstständen. Globale Staatsanleihen wurden im letzten Quartal des Jahres durch eine Flucht in die Sicherheit wieder populärer. Der Stimmungswandel und die zunehmende Angst vor einer Rezession wirkten sich Ende 2018 auch auf die Kreditmärkte aus. Die globalen Investment-Grade-Kreditmärkte waren mit der Dynamik einer späten Phase des Kreditzyklus konfrontiert und verloren im letzten Quartal 2018 an Boden. Besorgnis erregte die angespannte Verschuldung der Unternehmen, die Liquidität und der schwache Covenantschutz in den Hochzinsmärkten, die ihre Spuren hinterliessen und zu einer Ausweitung der Credit Spreads führten. Höhere Credit Spreads haben die Attraktivität der Anlageklasse jedoch erhöht und dieser zu einem starken Jahresauftakt verholfen.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC EUR Bond Fund ist darauf ausgerichtet, laufende Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen und investiert dazu schwergewichtig in Euro-denominierten Unternehmensanleihen europäischer und internationaler Emittenten. Der restliche Anteil wird in Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Betrieben der europäischen Kernländer (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Finnland, Norwegen und Schweden) sowie Ländern aus anderen Kontinenten, die ebenfalls gesunde Staatsfinanzen und eine hohe Bonität aufweisen, investiert. Als durchschnittliches Portfolio-Rating wird Investment Grade angestrebt.

Während der Berichtsperiode anfallende Netto-Geldzuflüsse wurden in erstklassige, finanzsolide Anleihen global tätiger Unternehmen investiert. Zudem wurde die Fondsallokation in Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Betrieben zu Gunsten von erstklassigen, finanzsoliden Unternehmensanleihen vermindert. Die Performance des DSC EUR Bond Fund im Berichtszeitraum betrug 1,3%, damit hat sich der Nettoinventarwert pro Anteil A auf EUR 1.171,96 und A/A auf EUR 1.153,35 erhöht. Am Ende des Berichtszeitraums betrug die Bruttorendite auf Verfall 0,4%, die durchschnittliche Restlaufzeit 4,7 Jahre und die modifizierte Duration 4,1.

Quelle: Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019

DSC EUR Bond Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2018/2019
	in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A0NTP1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.161,47
Ausschüttung am 02.07.2018 von EUR 3,2424 je Anteil	
entspricht 0,002798 Anteilen	0,002798 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.171,96
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 1.158,64)	1.175,24
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,19%
Nettoertrag pro Anteil	13,77
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNM5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.150,50
Ausschüttung am 02.07.2018 von EUR 11,0701 je Anteil	
entspricht 0,009711 Anteilen	0,009711 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.153,35
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 1.139,93)	1.164,55
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,22%
Nettoertrag pro Anteil	14,05

2. Fondsergebnis

	2018/2019
	in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	1.055.662,20
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	1.055.662,20
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-35.236,04
	-35.236,04
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-483.769,62
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-10.520,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-629,86
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-63.370,30
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-558.289,78
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	462.136,38
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	61.052,53
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	61.052,53
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-14.776,25
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-14.776,25
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	46.276,28
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	508.412,66
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	417.011,45
unrealisierte Verluste	13.188,27
	430.199,72
Ergebnis des Rechnungsjahres	938.612,38
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	70.923,93
Ertragsausgleich	70.923,93
Fondsergebnis gesamt	1.009.536,31

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 02.07.2018

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 476.476,00

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019
DSC EUR Bond Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2018/2019
	in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	62.710.182,71
Ausschüttung am 02.07.2018 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0NTP1)	-12.431,36
Ausschüttung am 02.07.2018 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNM5)	-577.958,85
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	19.145.938,55
Rücknahme von Anteilen	-5.286.519,70
Ertragsausgleich	-70.923,93
	13.788.494,92
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	1.009.536,31
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	76.917.823,73

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 579.336,59 wird ein Betrag von EUR 501.928,67 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2019

Fonds: DSC EUR Bond Fund
ISIN: AT0000A0NTP1,AT0000A1FNM5,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A001X2	3,5000 OESTERR., REP 06-21/1/144A	EUR	250.000			109,653500	274.133,75	0,36
AT0000A0N9A0	3,6500 OESTERR., REP 11-22/1	EUR	250.000			112,319900	280.799,75	0,37
AT0000A0VLS5	3,8750 ANDRITZ ANL. 12-19	EUR	500.000			100,687700	503.438,50	0,65
AT0000A1C741	1,6250 STRABAG ANL. 15-22	EUR	280.000			103,523600	289.866,08	0,38
BE0000327362	3,0000 BELGIQUE 12-19 67	EUR	500.000			101,448800	507.244,00	0,66
BE0002576545	2,4000 KINPOLIS GRP 17-25	EUR	500.000			101,287500	506.437,50	0,66
BE6222320614	5,6250 BARRY CALLEBAUT SVCS11/21	EUR	250.000			111,494900	278.737,25	0,36
BE6243180666	2,0000 AB INBEV 12/19 MTN	EUR	250.000			101,368400	253.421,00	0,33
BE6286963051	2,3750 BARRY CALLEBAUT SVCS16/24	EUR	400.000			107,676600	430.706,40	0,56
BE6312821612	1,1250 ANHEU.-BUSCH 19/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,193100	1.011.931,00	1,32
DE000A13SL26	1,1250 SAP SE MTN 14/23	EUR	500.000			104,232000	521.160,00	0,68
DE000A188WW1	0,7500 BASF FIN.EUROPE 16/26 MTN	EUR	500.000	500.000		103,553000	517.765,00	0,67
DE000A189ZX0	1,2500 VONOVIA FINANCE 16/24 MTN	EUR	300.000			104,209300	312.627,90	0,41
DE000A19UR79	1,5000 VONOVIA FINANCE 18/28 MTN	EUR	500.000			103,228500	516.142,50	0,67
DE000A1EWEJ5	3,3750 K.F.W.ANL.V.11/21	EUR	250.000			106,636700	266.591,75	0,35
DE000A1G0RU9	3,5000 ALLIANZ FIN. II 12/22 MTN	EUR	200.000			110,059600	220.119,20	0,29
DE000A1K0UA9	2,6250 KRED.F.WIED.11/19 REG S	EUR	250.000			100,920500	252.301,25	0,33
DE000A1PGWA5	2,3750 DAIMLER AG.MTN 12/22	EUR	200.000			107,557000	215.114,00	0,28
DE000A1RQBC0	1,7500 HESSEN SCHA.13/23	EUR	500.000			107,390300	536.951,50	0,70
DE000A1UDWM7	1,7500 SIEMENS FINANC. 13/21 MTN	EUR	300.000			103,623600	310.870,80	0,40
DE000A2BPET2	1,3750 THYSSENKRUPP MTN 17/22	EUR	500.000			100,685500	503.427,50	0,65
DE000A2DADM7	0,8500 DAIMLER AG.MTN 17/25	EUR	250.000	250.000		101,898400	254.746,00	0,33
DE000A2TSDD4	0,8750 DT.TELEKOM MTN 19/26	EUR	500.000	500.000		101,045500	505.227,50	0,66
DE000A2TSTE8	0,7500 SAP SE IS 18/24	EUR	500.000	500.000		103,018600	515.093,00	0,67
DE000RLP0298	2,3750 RHEINL.PF.SCHATZ.V.2012	EUR	900.000			107,561700	968.055,30	1,26
EU000A1G4DNS	2,7500 EU EUROP. UNION 12/22 MTN	EUR	500.000			109,126300	545.631,50	0,71
F4000047089	1,6250 FINLD 12-22	EUR	500.000			107,036100	535.180,50	0,70
FR0010915660	3,3750 CADES 10/21 MTN	EUR	250.000			107,554200	268.885,50	0,35
FR0010949651	2,5000 REP. FSE 10-20 O.A.T.	EUR	250.000			104,555100	261.387,75	0,34
FR0011193515	4,5000 BOUYGUES 12/22	EUR	100.000			112,724100	112.724,10	0,15
FR0011318658	2,7500 EL. FRANCE 12-23 MTN	EUR	200.000			110,503100	221.006,20	0,29
FR0011333186	2,5000 CADES 12/22 MTN	EUR	250.000			109,762900	274.407,25	0,36
FR0011344076	2,1250 AIR LIQUIDE FIN.12/21 MTN	EUR	100.000			105,758800	105.758,80	0,14
FR0011347608	1,7500 SAGESS 12/19	EUR	600.000			100,968700	605.812,20	0,79
FR0011486067	1,7500 REP. FSE 13/23 O.A.T.	EUR	250.000			108,672200	271.680,50	0,35
FR0011625441	1,7500 LVMH 13/20 MTN	EUR	250.000			102,904200	257.260,50	0,33
FR0012059202	1,7500 GECINA 14-21 MTN	EUR	200.000			103,344900	206.689,80	0,27
FR0012300820	1,1250 APRR 14/21	EUR	300.000			101,879500	305.638,50	0,40
FR0013176310	1,8750 VIVENDI S.A. 16/26	EUR	300.000			107,248500	321.745,50	0,42
FR0013185444	0,7500 CHRISTIAN DIOR 16/21	EUR	300.000			100,955000	302.865,00	0,39
FR0013201084	1,2500 BUREAU VERITAS 16/23	EUR	300.000			101,194600	303.583,80	0,39
FR0013201639	0,5000 SANOFI 16/27 MTN	EUR	500.000	500.000		100,519100	502.595,50	0,65
FR0013214137	0,6250 SAGESS 16/28	EUR	200.000	200.000		101,140100	202.280,20	0,26
FR0013216918	0,7090 DANONE 16/24 MTN	EUR	500.000	500.000		102,833500	514.167,50	0,67
FR0013248507	1,0000 SUEZ 17/25 MTN	EUR	200.000			104,021300	208.042,60	0,27
FR0013260379	1,8650 CASINO 17/22 MTN	EUR	200.000			93,945800	187.891,60	0,24
FR0013264066	1,2500 PLASTIC OMNIUM 17/24	EUR	200.000			97,992500	195.985,00	0,25
FR0013281946	1,6250 INGENICO GROUP 17/24	EUR	200.000	200.000		98,708700	197.417,40	0,26
FR0013287273	1,5000 ILIAD 17/24	EUR	500.000			95,384500	476.922,50	0,62
FR0013313186	1,2890 UBISOFT ENTMT 18-23	EUR	700.000	600.000		100,976600	706.836,20	0,92
FR0013409844	0,8750 SANOFI 19/29 MTN	EUR	500.000	500.000		101,635200	508.176,00	0,66
XS0499243300	4,0000 CARREFOUR 10/20 MTN	EUR	250.000			103,891700	259.729,25	0,34
XS0524597613	3,0000 CEB 10/20 MTN	EUR	250.000			104,149800	260.374,50	0,34
XS0537711144	2,6250 BNG BK 10/20 MTN	EUR	250.000			104,080100	260.200,25	0,34
XS0541909213	2,5000 EIB EUR.INV.BK 10/19 MTN	EUR	250.000			101,138600	252.846,50	0,33
XS0544936817	3,0000 ONTARIO PROV. 10/20 MTN	EUR	250.000			104,740600	261.851,50	0,34
XS0562852375	3,7500 BNP PARIBAS 10/20 MTN	EUR	250.000			106,176300	265.440,75	0,35
XS0632241112	3,7500 DT. BAHN FIN. 11/21 MTN	EUR	250.000			108,494700	271.236,75	0,35
XS0671138377	2,8750 CEB 11/21 MTN	EUR	250.000			107,573400	268.933,50	0,35
XS0691970601	3,5000 OEBB INFRASTR 11/26 MTN	EUR	250.000			124,468700	311.171,75	0,40
XS0706229555	3,7500 TELSTRA CORP. 11/22FLRMTN	EUR	250.000			111,280300	278.200,75	0,36
XS0737138460	3,3750 ENEXIS HOLDING 12/22 MTN	EUR	250.000			109,454400	273.636,00	0,36
XS0757376610	2,2500 GRD-DUCAL.LUX. 12/22	EUR	250.000			107,993900	269.984,75	0,35
XS0765298095	3,0000 NED.WATERSCH. 12/22 MTN	EUR	300.000			109,441100	328.323,30	0,43
XS0768448796	3,5000 FINGRID 12/24 MTN	EUR	250.000			115,436000	288.590,00	0,38
XS0790011398	3,6250 HUTCH.WHL.F.12 12/22	EUR	250.000			110,773800	276.934,50	0,36
XS0798504030	3,3750 WILLOW NO.2 12/22MTN REGS	EUR	150.000			110,610600	165.915,90	0,22
XS0798790027	2,7500 TELENOR ASA 12/22 MTN	EUR	250.000			108,994200	272.485,50	0,35
XS0805500062	1,5000 NESTLE FIN.INTL 12/19 MTN	EUR	125.000			100,384200	125.480,25	0,16
XS0816704125	2,0000 PROCTER GAMBLE 12/22	EUR	150.000			107,001300	160.501,95	0,21
XS0827529198	1,8750 SKF AB 12/19	EUR	100.000			100,675400	100.675,40	0,13
XS0827816926	2,1250 STOCKHOLM GEM. 12/22 MTN	EUR	500.000			107,627300	538.136,50	0,70
XS0827999318	2,5000 ORANGE 12/23 MTN	EUR	500.000			109,248900	546.244,50	0,71
XS0830194501	2,1250 TOTAL.CAP.INTL 12/23 MTN	EUR	500.000			108,686200	543.431,00	0,71

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS0834386228	2,2500 BHP BILLITON FIN.12/20MTN	EUR	300.000			103,383600	310.150,80	0,40
XS0856023147	1,3750 INTL.BUS. MACH. 12/19	EUR	250.000			100,920000	252.300,00	0,33
XS0857662448	2,3750 MCDONALDS CORP. 12/24 MTN	EUR	200.000			110,700600	221.401,20	0,29
XS0861594652	1,8750 AT + T INC. 12/20	EUR	250.000			102,740100	256.850,25	0,33
XS0873793375	2,0000 VOLKSWAGEN INTL 13/20 MTN	EUR	250.000			101,489900	253.724,75	0,33
XS0875796541	2,1250 DT.TELEK.INTL.F.13/21 MTN	EUR	500.000			103,897100	519.485,50	0,68
XS0878010718	1,8750 INNOGY FINANCE 13/20 MTN	EUR	500.000			101,511400	507.557,00	0,66
XS0903433513	2,5000 AT + T 13/23	EUR	250.000			108,265300	270.663,25	0,35
XS0934191114	1,7500 CARREFOUR 13/19 MTN	EUR	250.000			100,103500	250.258,75	0,33
XS0934983999	2,0000 MCDONALDS CORP. 13/23 MTN	EUR	300.000			107,583300	322.749,90	0,42
XS0953093308	2,7500 ADECCO INTL.FINL.S. 13/19	EUR	250.000			100,834400	252.086,00	0,33
XS0954302104	3,2590 AMERICA MOVIL 13/23	EUR	300.000			112,310900	336.932,70	0,44
XS0957258212	1,7500 UNILEVER 13/20 MTN	EUR	100.000			102,480500	102.480,50	0,13
XS0969368934	2,5000 DT. BAHN FIN. 13/23 MTN	EUR	500.000			111,224400	556.122,00	0,72
XS0986610425	2,3750 SKF AB 13/20	EUR	250.000			103,603700	259.009,25	0,34
XS0989148209	2,0000 PROCTER GAMBLE 13/21	EUR	200.000			105,521700	211.043,40	0,27
XS0991090175	1,8750 INTL.BUS. MACH. 13/20	EUR	255.000			103,121400	262.959,57	0,34
XS0991099630	2,8750 INTL.BUS. MACH. 13/25	EUR	300.000			115,081500	345.244,50	0,45
XS1013955379	3,0000 FRESSENIUS SE 14/21 REGS	EUR	350.000			104,846900	366.964,15	0,48
XS1040104231	1,8750 PHILIP MORRIS INTL.14/21	EUR	250.000			103,752600	259.381,50	0,34
XS1051076922	1,8750 LUNAR FUNDING V 14/21 MTN	EUR	100.000			104,515000	104.515,00	0,14
XS1061697568	1,7500 PEPSICO INC. 14/21 MTN	EUR	100.000			103,470200	103.470,20	0,13
XS1076018131	2,4000 AT + T 14/24	EUR	250.000			109,578800	273.947,00	0,36
XS109802303	1,0000 VODAFONE GRP 14/20 MTN	EUR	500.000			101,200400	506.002,00	0,66
XS1111559768	1,1250 TOTAL CAP.CA. 14/22 MTN	EUR	500.000			103,766800	518.834,00	0,67
XS1114155283	1,2500 ADIDAS AG ANL. 14/21	EUR	500.000			102,297200	511.486,00	0,66
XS1114477133	1,5260 BP CAPITAL MKTS 14/22 MTN	EUR	500.000			105,172100	525.860,50	0,68
XS1117297942	0,6880 GEBERIT INTL. 15/21	EUR	200.000			101,276000	202.552,00	0,26
XS1134758116	0,7500 NOVARTIS FIN. 14/21	EUR	500.000			102,465400	512.327,00	0,67
XS1135276332	1,0000 SHELL INTL.FIN. 14/22 MTN	EUR	500.000			103,404400	517.022,00	0,67
XS1135334800	1,0000 APPLE 14/22	EUR	500.000			103,963500	519.817,50	0,68
XS1143163183	1,2500 INTL.BUS. MACH. 14/23	EUR	500.000			104,684500	523.422,50	0,68
XS1143486865	0,8750 ASTRAZENECA 14/21 MTN	EUR	500.000			102,455900	512.279,50	0,67
XS1144084099	0,2710 AT + T 14/19 FLR	EUR	500.000			100,050700	500.253,50	0,65
XS1167203881	0,8750 QUEBEC PROV. 15/25 MTN	EUR	500.000			104,362200	521.811,00	0,68
XS1167644407	0,8750 VOLKSWAGEN INTL. 15/23 MTN	EUR	500.000			101,994600	509.973,00	0,66
XS1168962063	1,0000 BMW FIN. NV 15/25 MTN	EUR	500.000			103,318100	516.590,50	0,67
XS1169595698	0,8750 ONTARIO PROV. 15/25 MTN	EUR	500.000			104,186200	520.931,00	0,68
XS1171489393	0,7500 TOYOTA MOTOR CRED15/22MTN	EUR	500.000			102,423900	512.119,50	0,67
XS1173845436	1,3750 GOLDM.S.GRP 15/22 MTN	EUR	500.000			103,672200	518.361,00	0,67
XS1178970106	0,5000 UNILEVER 15/22 MTN	EUR	500.000			101,856100	509.280,50	0,66
XS1179916017	1,2500 CARREFOUR 15/25 MTN	EUR	500.000			102,990600	514.953,00	0,67
XS1196373507	1,3000 AT + T 15/23	EUR	100.000			104,104200	104.104,20	0,14
XS1196503137	1,8000 BOOKING HLDGS 15/27	EUR	500.000			107,213600	536.068,00	0,70
XS1199356954	1,2500 KELLOGG CO. 15/25	EUR	200.000			102,804100	205.608,20	0,27
XS1237246316	1,2500 UTD TECHN. 15/23	EUR	500.000			103,761200	518.806,00	0,67
XS1310934382	2,0000 WELLS FARGO 15/26 MTN	EUR	200.000			108,186300	216.372,60	0,28
XS1319817323	1,7500 INTL.FLAV.+FRAG. 16/24	EUR	125.000			106,265400	132.831,75	0,17
XS1319820541	1,6250 FEDEX CORP. 16/27	EUR	500.000			105,407900	527.039,50	0,69
XS1322986537	1,5000 THERMO FISH.SCI. 15/20	EUR	200.000			102,118800	204.237,60	0,27
XS1327027998	1,1000 MASTERCARD 15/22	EUR	250.000			103,431600	258.579,00	0,34
XS1327531486	1,6250 SKF AB 15/22	EUR	250.000			104,920500	262.301,25	0,34
XS1366026679	1,3000 HONEYWELL INTL. 16/23	EUR	250.000			105,202200	263.050,50	0,34
XS1366786983	1,1250 UTD TECHN. 16/21	EUR	200.000			102,888000	205.776,00	0,27
XS1375841233	1,1250 INTL.BUS. MACH. 16/24	EUR	250.000			104,381400	260.953,50	0,34
XS1378780891	2,2500 XYLEM 2023	EUR	125.000			107,184900	133.981,13	0,17
XS1380334141	1,3000 BERKSHIRE HATHAWAY 16/24	EUR	250.000			105,382900	263.457,25	0,34
XS1380394806	1,5000 FERRARI 16/23	EUR	250.000			102,370400	255.926,00	0,33
XS1391625289	1,1250 AKZO NOBEL 16/26 MTN	EUR	250.000			104,689900	261.724,75	0,34
XS1403264374	1,0000 MCDONALDS CORP. 16/23 MTN	EUR	400.000			103,674700	414.698,80	0,54
XS1405765733	1,2500 DOVER 16/26	EUR	500.000			101,597200	507.986,00	0,66
XS1405784015	2,2500 KRAFT HEINZ FOODS 16/28	EUR	250.000		250.000	104,807000	262.017,50	0,34
XS1410417544	1,0000 KELLOGG CO. 16/24	EUR	675.000			102,385900	691.104,83	0,90
XS1434170426	1,2500 SYSCO 16/23	EUR	250.000			103,126500	257.816,25	0,34
XS1435056426	1,8500 SOUTHERN POWER 16/26	EUR	250.000			107,821800	269.554,50	0,35
XS1443997819	0,7500 TOTAL CAP.INTL 16/28 MTN	EUR	200.000	200.000		101,920100	203.840,20	0,27
XS1463101680	1,6000 VODAFONE GRP 16/31 MTN	EUR	500.000			99,994500	499.972,50	0,65
XS1476654238	0,3750 SHELL INTL.FIN. 16/25 MTN	EUR	500.000		500.000	101,494700	507.473,50	0,66
XS1476654584	0,7500 SHELL INTL.FIN. 16/28 MTN	EUR	250.000		250.000	101,690900	254.227,25	0,33
XS1492691008	1,1250 CELANESE US 16/23	EUR	400.000			102,653800	410.615,20	0,53
XS1492825481	0,6250 NOVARTIS FIN. 16/28	EUR	500.000		500.000	100,204700	501.023,50	0,65
XS1501367921	1,0000 LANXESS AG 16/26 MTN	EUR	500.000			101,627700	508.138,50	0,66
XS1520899532	1,3750 ABBVIE 16/24	EUR	500.000			104,656300	523.281,50	0,68
XS1532765879	1,4140 ZIMMER BIOMET HLDGS 16/22	EUR	150.000			103,645800	155.468,70	0,20
XS1532779748	2,4250 ZIMMER BIOMET HLDGS 16/26	EUR	200.000			108,438500	216.877,00	0,28
XS1533922263	1,2500 AVERY DENNISON 17/25	EUR	250.000			101,633700	254.084,25	0,33
XS1555331617	0,5000 EIB EUR.INV.BK 17/27 MTN	EUR	500.000		500.000	102,980300	514.901,50	0,67
XS1564337993	1,8750 MOELNLYCKE HLDG 17/25	EUR	250.000			105,268000	263.170,00	0,34
XS1571293684	1,8750 ERICSSON 17/24 MTN	EUR	300.000			103,025500	309.076,50	0,40
XS1575640054	2,1250 ENERGA FIN. 17/27 MTN	EUR	250.000			102,497000	256.242,50	0,33
XS1576838376	1,0000 RELX FIN 17/24	EUR	100.000			103,090600	103.090,60	0,13
XS1577962084	1,3000 BAXTER INTL 17/25	EUR	500.000			104,998100	524.990,50	0,68
XS1584122177	1,1250 ESSITY 17/24 MTN	EUR	250.000			103,737900	259.344,75	0,34
XS1584122763	1,6250 ESSITY 17/27 MTN	EUR	250.000			105,712700	264.281,75	0,34
XS1589806907	1,6250 HDLBGCEN.FIN.LU. 17/26	EUR	250.000			103,936400	259.841,00	0,34
XS1619992883	1,5000 G4S INTL.FIN. 17/24 MTN	EUR	250.000			99,669900	249.174,75	0,32

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS1637334803	1,0000 BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	EUR	250.000	250.000		101,780200	254.450,50	0,33
XS1642590480	1,3750 VOLKSWAGEN LEASING 17/25	EUR	250.000	250.000		101,290400	253.226,00	0,33
XS1646530565	2,0000 LIETUVOS ENERG. 17/23 MTN	EUR	250.000			103,385800	258.464,50	0,34
XS1651444140	2,1250 EUROFO.SCIENTIF. 17/24	EUR	500.000			100,159900	500.799,50	0,65
XS1654229373	1,3750 GRAND CITY PROP.17/26 MTN	EUR	500.000			100,696900	503.484,50	0,65
XS1664644710	1,1250 B.A.T. CAP. 17/23 MTN	EUR	300.000			102,765600	308.296,80	0,40
XS1672151492	1,7500 HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	EUR	500.000			100,545800	502.729,00	0,65
XS1679515038	0,6250 KIMBERLY-CLARK 17/24	EUR	400.000			101,954200	407.816,80	0,53
XS1681519184	1,0000 GLAXOSM.CAP. MTN 17/26	EUR	500.000	500.000		102,869500	514.347,50	0,67
XS1689185426	1,5000 MAGNA INTL INC. 17/27	EUR	150.000			103,734700	155.602,05	0,20
XS1693818525	1,3750 TOTAL.CAP.INTL 17/29 MTN	EUR	100.000			106,955200	106.955,20	0,14
XS1698218523	2,3750 TELECOM ITALIA 17/27 MTN	EUR	500.000			93,062300	465.311,50	0,60
XS1713474671	1,2500 CELANESE US 17/25	EUR	200.000			101,501100	203.002,20	0,26
XS1713475215	1,3750 TLG IMMOBLANL.17/24	EUR	500.000			101,304800	506.524,00	0,66
XS1722897623	0,9500 RENTOKIL INT. 17/24 MTN	EUR	300.000			102,241900	306.725,70	0,40
XS1724626699	2,0000 VOLVO CAR 17/25 MTN 1	EUR	100.000			100,249900	100.249,90	0,13
XS1725630740	0,6250 MCDONALDS CORP. 17/24 MTN	EUR	500.000	500.000		101,656600	508.283,00	0,66
XS1734548644	1,2500 VOLKSWAGEN BK. MTN 17/25	EUR	200.000			99,507200	199.014,40	0,26
XS1761721262	1,6250 AROUNDTOWN 18/28 MTN	EUR	500.000			97,634700	488.173,50	0,63
XS1843442622	1,7500 NASDAQ 19/29	EUR	350.000	350.000		102,205800	357.720,30	0,47
XS1843443190	2,2000 ALTRIA GRP 19/27	EUR	500.000	500.000		103,275100	516.375,50	0,67
XS1873208950	0,5000 UNILEVER 18/25	EUR	500.000	500.000		101,883100	509.415,50	0,66
XS1875284702	1,3750 SSE PLC 18/27 MTN	EUR	100.000	100.000		102,266300	102.266,30	0,13
XS1900750107	0,6250 PROCTER GAMBLE 18/24	EUR	500.000	500.000		102,474900	512.374,50	0,67
XS1915689746	1,2500 EMERSON EL. 19/25	EUR	500.000	500.000		104,365000	521.825,00	0,68
XS1938387237	0,6250 EIB 19/29 MTN	EUR	500.000	500.000		103,077400	515.387,00	0,67
XS19445456109	0,8750 IBM 19/25	EUR	500.000	500.000		102,552200	512.761,00	0,67
XS1947578321	0,6250 NED.WATERSCH 19/29 MTN	EUR	250.000	250.000		102,187300	255.468,25	0,33
XS1948598997	0,3750 SEB 19/26 MTN	EUR	250.000	250.000		101,109600	252.774,00	0,33
XS1948612905	0,6250 BMW FIN. 19/23 MTN	EUR	250.000	250.000		101,468800	253.672,00	0,33
XS1958646082	0,5000 COLGATE-PALM 19/26	EUR	500.000	500.000		100,982400	504.912,00	0,66
XS1963553919	0,7500 PEPSICO 19/27	EUR	100.000	100.000		101,704200	101.704,20	0,13
XS1966038249	1,3750 TELSTRA CORP 19/29 MTN	EUR	100.000	100.000		102,988200	102.988,20	0,13
XS1972557737	0,5000 LG CHEM 19/23 REGS	EUR	300.000	300.000		100,612200	301.836,60	0,39
XS1981054221	1,1250 COCA-C.EU.P. 19/29	EUR	400.000	400.000		100,857500	403.430,00	0,52
XS1981823542	1,5000 GLENCORE FL 19/26 MTN	EUR	750.000	750.000		100,314200	752.356,50	0,98
DE0001345908	0,0000 EUROP. INV.BK 96/26ZO	EUR	500.000	250.000		98,452400	492.262,00	0,64
NL0000103000	0,0000 NEDERLD 15.01.23 PRIN.	EUR	250.000			101,920000	254.800,00	0,33

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE **69.827.875,01** **90,78**

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN **69.827.875,01** **90,78**

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben 6.664.594,58 8,66

SUMME BANKGUTHABEN **6.664.594,58** **8,66**

ABGRENZUNGEN

FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN -8.000,00 -0,01

ZINSENANSPRÜCHE 483.931,40 0,63

DIVERSE GEBÜHREN -50.577,26 -0,07

SUMME ABGRENZUNGEN **425.354,14** **0,55**

SUMME Fondsvermögen **76.917.823,73** **100,00**

ERRECHNETER WERT DSC EUR Bond Fund **EUR** **1.171,96**
ERRECHNETER WERT DSC EUR Bond Fund (A) Ausland **EUR** **1.153,35**
UMLAUFENDE ANTEILE DSC EUR Bond Fund **STÜCK** **4.130**
UMLAUFENDE ANTEILE DSC EUR Bond Fund (A) Ausland **STÜCK** **62.494**

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
FI4000047162	2,7500 KESKO 12/18	EUR	0,00		500.000,00
FR0011075183	3,7500 SCHNEIDER ELECTRIC 11/18	EUR	0,00		300.000,00
FR0011119460	3,5000 SCHNEIDER ELECTRIC 11/19	EUR	0,00		300.000,00
XS0729046218	3,2500 BMW FIN. NV 12/19 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0731681556	3,2500 VOLKSWAGEN INTL 12/19 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0741004062	3,1250 COMPASS GROUP 12/19 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS0747744232	2,9940 BP CAPITAL MKTS 12/19 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS0760139773	2,0000 ROCHE FIN.EUROPE 12/18MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0763122578	2,6250 ABB FIN.B.V. 12/19 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0794225176	2,2500 SVENSK.HDLSB. 12/18 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0826531120	1,7500 NESTLE FIN.INTL 12/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS0857215346	2,6250 GLENCORE F.(DUB.)12/18MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS0937887379	1,8750 NOM.EUR.FIN. 13/18 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0953182317	1,5000 JOHN DEERE BK 13/18 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS0995382446	1,5000 SCHLUMB. FIN. 13/19 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1629866192	1,8000 AT + T 17/26	EUR	0,00		400.000,00
XS1645722262	1,8750 ATLANTIA 17/27 MTN	EUR	0,00		250.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2019

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

DSC EUR Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. Juli 2019

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, hat den Rechenschaftsbericht für den **DSC EUR Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 30. April 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 31. Juli 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Igler m.p.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EUR Bond Fund in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EUR Bond Fund ISIN: AT0000A0NTP1 Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019 Zuflussdatum: am 01.07.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	8,5030	8,5030	8,8350	8,8350	8,8350	8,5030
2. Hievon endbesteuert	8,5030	8,5030	8,0051	8,0051	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,8299	0,8299	8,8350	8,5030 8,5030
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,3383	2,3383	2,3383	2,3383	2,3383	2,3383
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,5030	8,5030	8,5030	8,5030	8,5030	8,5030
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	2,3383	2,3383	2,3383	2,3383	2,3383	2,3383
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	2,2014	2,2014	2,2014	2,2014	2,2014	2,2014
	0,1369	0,1369	0,1369	0,1369	0,1369	0,1369
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EUR Bond Fund (A) Ausland in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EUR Bond Fund (A) Ausland ISIN: AT0000A1FNM5 Rechnungsjahr: 01.05.2018 - 30.04.2019 Zuflussdatum: am 01.07.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	8,3781	8,3781	8,7052	8,7052	8,7052	8,3781
2. Hievon endbesteuert	8,3781	8,3781	7,8875	7,8875	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,8177	0,8177	8,7052	8,3781 8,3781
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	7,8771	7,8771	7,8771	7,8771	7,8771	7,8771
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,3781	8,3781	8,3781	8,3781	8,3781	8,3781
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	2,3040	2,3040	2,3040	2,3040	2,3040	2,3040
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	2,1691	2,1691	2,1691	2,1691	2,1691	2,1691
	0,1349	0,1349	0,1349	0,1349	0,1349	0,1349
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC EUR Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DSC EUR Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **DSC EUR Bond Fund** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Euro-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen dürfen bis zu **25 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Weiters können in Euro denominierte Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits in die genannten Veranlagungsinstrumente investieren, auch wenn diese in Vermögenswerte, die nicht Euro-denominiert sind, veranlagen, dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie sowie zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Königreich Belgien, Neuseeland, Königreich der Niederlande, Königreich Dänemark, Königreich Norwegen, Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich, Republik Finnland, Französische Republik, Königreich Schweden, Schweizerische Eidgenossenschaft, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Großherzogtum Luxemburg, Vereinigte Staaten von Amerika, Inter-American Development Bank, Asian Development Bank, European Bank for Reconstruction and Development, African Development Bank Group, European Financial Stability Facility, European Union, European Investment Bank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Caisse d'Amortissement de la Dette Sociale, Council of Europe Development Bank, International Bank for Reconstruction and Development begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und bis zu **49 vH** des Fondsvermögens als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von bis zu **0,2 vH**, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die

entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4002 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4002 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Statuten oder der Fondsvertrag sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften des Swiss Funds & Assets Management Association (SFAMA), per 30.04.2019 beträgt 0,82%.

8. Portfolio Turnover Ratio

Die Portfolio Turnover Ratio (PTR), berechnet nach den Vorschriften des Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) per 30.04.2019 beträgt 0,00%.